

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheinung wöchentlich am Sonnabend
Erlaubnispreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft, Berlin S. W.

Interaktionspreis:
Gesamtsatzungen kosten die sechsmonatliche Postzeitung 43 Pfennig
Schluss für Januar: Montag früh 8 Uhr.

Vortwärts geht's! Noch intensivere Agitation tut not!

Die nach Ausbruch des Krieges eingetretene wesentliche Mitgliederabnahme hat ununterbrochen bis einschließlich des 2. Quartals 1917 angehalten. Auch die Zahl der gemachten Neuaufnahmen von Mitgliedern bewegte sich seit Ausbruch des Krieges bis einschließlich des 2. Quartals 1917 ständig abwärts. Die Gründe dieser Rückwärtsentwicklung sind nahe liegend, doch war der Verbandsvorsitz während der ganzen Kriegszeit und auch heute noch der Meinung, daß in der Agitation mehr hätte getan werden können und müssen. An der Agitation von Mund zu Mund, die nur von den Vertrauensleuten und Mitgliedern in den Betriebsstätten betrieben werden kann, hat es während des ganzen Krieges gemangelt. Ein ernstlicher Grund hierfür liegt allerdings nicht vor. Die Geschlossenheit der Organisation für unsere Kollegen war aber noch nie notwendiger als gerade jetzt und zukünftig.

Neuerdings scheint die bisher beobachtete Abwärtsbewegung an Mitgliedern und Neuaufnahmen einer Aufwärtsentwicklung weichen zu wollen. Bis jetzt haben 202 Zahlstellen für das 3. Quartal abgerechnet; nur ein kleiner Rest, meist kleinere Zahlstellen, steht mit den Abrechnungen noch aus. Nach den bis jetzt eingelangten Abrechnungen für das 3. Quartal 1917 weisen gegenüber dem 2. Quartal 1917: 81 Zahlstellen eine Zunahme von 827 Mitgliedern, 73 Zahlstellen eine Abnahme von 261 Mitgliedern, bleibt eine Nettozunahme von 566 Mitgliedern auf.

Das Auffällige bei dieser Aufwärtsbewegung ist, daß die Zunahme der Mitglieder herrührt aus der Zeit, nachdem den Verbandsmitgliedern der Beschluß der Konferenz von Weimar bekannt war. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß unmittelbar nach der erwähnten Konferenz in meist allen Orten Zusammenkünfte mit den Kollegen stattfanden, um ihnen die Notwendigkeit der in Weimar beschlossenen Maßnahmen klarzumachen. Die in diesen Mitgliederzusammenkünften gegebenen Anregungen auf tatkräftige Mitarbeit aller Mitglieder auf dem Gebiete der Aufklärung haben, wie obige Ziffern zeigen, ihre Wirkungen nicht verfehlt. Rund 700 Neuaufnahmen sind nach den bis jetzt vorliegenden Abrechnungen im 3. Quartal mehr zu verzeichnen als im 2. Quartal 1917. Diese Aufwärtsentwicklung des Verbandes muß auch in den nächsten Monaten anhalten. Die Voraussetzungen hierzu sind gegeben. Eine kürzlich vorgenommene Erhebung zeigt, daß in allen Zahlstellen des Verbandes noch ein reichliches Agitationsfeld vorhanden ist; es muß ununterbrochen gearbeitet werden, dann wird dieses Feld auch ertragreich werden. Tausende und abertausende unorganisierte Kollegen sind noch in solchen Brauereien und Malzfabriken tätig, wo zurzeit ganz oder teilweise andere Lebensmittel hergestellt bzw. verarbeitet werden. Auch diese hier beschäftigten unorganisierten Kollegen zur Organisation heranzubolen ist die dringende Notwendigkeit. Viele von diesen Kollegen wer-

den auch nach Wiederumstellung der Betriebe in diesen verbleiben.

Daß die Organisation auch nach dem Kriege für die Kollegen nicht überflüssig ist, wird mit jedem Tage augenfälliger. Vor uns liegt der letztjährige Bericht einer Unternehmerorganisation, mit welcher unsere Organisation zu Friedenszeiten recht häufig zu tun hatte. Es sollen aus diesem Bericht nur zwei Stellen zitiert werden, die den Kollegen deutlich zeigen, woher der Wind nach Friedensschluß wehen wird. Es heißt in diesem Bericht:

„Auf eine möglichst geschlossene Organisation müssen wir (die Arbeitgeber) den allergrößten Wert legen, weil ohne eine solche Organisation die Verwirrung, die in den Lohn- und Arbeitsbedingungen während des Krieges eingetreten ist, schwerlich wieder beseitigt werden kann, wenigstens nicht so schnell, wie es nötig ist, um die Industrie wieder in normale Bahnen überzuleiten.“

Und an anderer Stelle heißt es:

„Um die Industrie auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig zu machen, gehört vor allen Dingen der Abbau der Löhne und die Regulierung der Arbeitsbedingungen.“

Als Bewirkung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden die erfolgten Lohnerhöhungen aufgefaßt. Eine einseitige Arbeitgeberorganisation soll sie wieder beseitigen. Der letztgenannte Satz des Berichtes der Unternehmerorganisation spricht mit aller Deutlichkeit aus, daß, weil die Industrie konkurrenzfähig bleiben will, die Löhne abgebaut (gefürzt) und die sonstigen Arbeitsbedingungen im Sinne der Unternehmer geregelt werden sollen. Kurz und bündig kündigt man schon heute den Arbeitern eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an, die bei den jedenfalls noch lange hoch bleibenden Lebensmittelpreisen eine wesentliche Verschlechterung der Lebenshaltung gegenüber früher bedeutet.

Dagegen werden sich auch unsere Kollegen wehren müssen. Ohne eine starke und einseitige Organisation können sie dies aber nicht. Eine Abwehrfront gegen eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen können die Kollegen sich nur selbst schaffen, indem sie dafür Sorge tragen, daß der letzte unorganisierte Brauerei- und Mälzereiarbeiter unserem Verbandszugeführt wird. In die Verbandsfunktionäre (Verbandsangestellte, Zahlstellenvorstände und Betriebsvertrauensleute) ergeht hiermit erneut die dringende Aufforderung, mehr noch als bisher agitatorisch tätig zu sein, damit die Organisation gerüstet ist, wenn das in den oben zitierten Sätzen Angedeutete zu verwirklichen versucht wird.

Auf zur Agitation, zu neuen Fortschritten, zu neuen Erfolgen!

Der Vorsitzende beruft die Sitzungen im Wege schriftlicher Einladungen. In jeder Sitzung sind der Zusammenlegungskommissionar, sowie die von ihm bezeichneten Stellen einzuladen. Der Kommissionar, sein Vertreter, sowie die Vertreter anderer Stellen haben beratende Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Zusammenlegungskommissionar kann dem Ausschuss nähere Anweisungen über das von ihm zu beachtende Verfahren geben.

§ 3. Zusammenlegungsplan.

Die Aufforderung an den Bezirksausschuss zur Einreichung des Zusammenlegungsplans, sowie die Einreichung des Plans und seine Mitteilung an die Brauereibetriebe und den Vertrauensmann erfolgt durch eingeschriebenen Brief.

Einwendungen gegen den Plan sind schriftlich geltend zu machen.

Ist die Anhörung des Zusammenlegungsausschusses geboten, so wird der Plan von dem Kommissionar dem Vorsitzenden des Zusammenlegungsausschusses zwecks Herbeiführung einer Beschlussfassung vorgelegt.

Der festgesetzte Plan wird von dem Kommissionar unter schriftlich vollzogen; eine von ihm beglaubigte Abschrift ist dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses, dem Vertrauensmann und, wenn der Plan dem Zusammenlegungsausschuss vorzulegen war, auch dem Vorsitzenden dieses Ausschusses und den bei ihm bestellten Vertrauensmann durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

§ 4. Auskunftspflicht.

Der Zusammenlegungskommissionar wird hiermit auf Grund der Verordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) ermächtigt, von Brauereibetrieben seines Bezirks Auskunft über die für die Zusammenlegung in Betracht kommenden Verhältnisse zu verlangen, sowie etwa erforderliche Nachfragen im Sinne des § 3 der angezogenen Verordnung vorzunehmen.

§ 5. Zwangsweise Zusammenlegung.

Eine beglaubigte Abschrift der vom Zusammenlegungskommissionar festgesetzten Bedingungen des Lohnverhältnisses ist den beteiligten Brauereibetrieben durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

Die Fassung einer gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung errichteten Gesellschaft ist von dem Zusammenlegungskommissionar auf Kosten der Gesellschaft im „Deutschen Reichsanzeiger“ bekanntzumachen.

§ 6. Berechnung der Braumeier.

Zum Zwecke der Einzelberechnung der Braumeier ist in den vorgezeichneten Steueranmeldungen und Steuerbüchern nach näherer Anordnung der Steuerbehörde bei jedem Eintrag ersichtlich zu machen, wieviel von der vorgezeichneten Brauerei- und Biermenge auf jede beteiligte Brauerei entfällt.

Berlin, den 3. November 1917.

Der Reichsausschuss.
L. A. Müller.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Zusammenlegung von Brauereibetrieben vom 2. November 1917.

Auf Grund der Verordnung über die Zusammenlegung von Brauereibetrieben vom 2. November 1917 wird für das Gebiet der Norddeutschen Brauereigemeinschaft folgendes bestimmt:

Artikel I.

Zusammenlegungskommissionare für das Brauereigewerbe werden an den nachstehend bezeichneten Orten für die dabei angegebenen Zusammenlegungsorte bestellt. (Das Verzeichnis folgt in nächster Nummer.)

Artikel II.

Zur näheren Ausführung der Verordnung wird bestimmt:

§ 1. Bezeichnung der Organe.

Die Kommissionare führen die Bezeichnung Zusammenlegungskommissionare für das Brauereigewerbe zu die Ausschüsse die Bezeichnung Bezirksausschuss (Zusammenlegungsausschuss) für das Brauereigewerbe zu die Vertrauensleute die Bezeichnung Vertrauensmann der Brauereiarbeiter bei dem Bezirksausschuss (Zusammenlegungsausschuss) zu

§ 2. Ausschüsse.

Der Zusammenlegungskommissionar bestimmt die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse. Der Vorsitzende der Ausschüsse wird von dem Zusammenlegungskommissionar bei der Ernennung der Mitglieder bezeugt.

Der Vorsitzende vertritt den Ausschuss nach außen und nimmt die ihm gegenüber abzugebenden Erklärungen entgegen.

Berichtigung. In der Bekanntmachung über die Zusammenlegung von Brauereibetrieben in vorheriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ ist der § 3 wie folgt richtigzustellen:

§ 3. Der Zusammenlegungsplan ist von dem Bezirksausschuss gleichzeitig mit der Einreichung bei dem Zusammenlegungskommissionar den Brauereibetrieben des Bezirkes, sowie dem Vertrauensmann der Brauereiarbeiter mit der Aufforderung mitzuteilen, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb zweier Wochen bei dem Zusammenlegungskommissionar geltend zu machen.

Gegen die Zusammenlegung von Brauereibetrieben erläßt der Zentralausschuss der deutschen Brauindustrie folgende

Erklärung:

Trotzdem bis zu dem Tage, an welchem der...

Die Brandindustrie muß deshalb auch heute jede...

Die in der Verordnung vorgezeichneten Voraussetzungen...

Zur weiteren Berücksichtigung hat aber der Umstand...

Die Löhne während des Krieges.

Während der Veränderungen der Löhne während...

licher Arbeiter und nach der ihnen gezahlten Lohnsumme...

Bei fast sämtlichen Gewerbegruppen und Untergruppen...

Etwas anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes...

Soweit über die Entwicklung der Löhne in einzelnen Industrien...

Im Nahrungs- und Genussmittelge-... weiche hat der Durchschnittslohn...

Eine Steigerung der Löhne wurde ferner in...

dingungsgewerbe festgesetzt. Die Zahl der befragten...

Vom Weltkrieg.

Sehen Sie mit der Zeitliche: ...

Lebensmittelforderungen aus dem Felde in die Heimat...

Prämien für Kriegskinder. Ehefrauen von...

1. Der Ehemann der Geschickterin muß zur Zeit...

Durch eigene Arbeit verdiente Mittel schließen die...

Die Gesuche, die von der Mutter selbst geschrieben...

Diese Einrichtung besteht seit dem 20. September...

Wirtschaftliche Rundschau.

Eine Koalition zum Handelskammergesetz. - Gegen die...

Durch eine Novelle zum Handelskammergesetz soll...

Handelskammernorganisationen sind also nicht erst unter der Belastungsprobe der Kriegszeit offenbar geworden; sie haben sich jetzt nur als besonders schwerwiegend erwiesen. Daß jetzt die Linie der Gesetzgebung ergriffen wird, um alle Hürden abzubauen, ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Handelskammern angesichts der großen wirtschaftlichen Aufgaben, die uns bevorstehen, arbeitsfähig zu machen. In nicht wenigen Fällen konnte schon aus der Berichterstattung gar mancher Handelskammer entnommen werden, wie verfehlt oft die Grundlagen und die Praxis dieser Korporationen waren. Vor allem will das Gesetz mit der Zerstückelung der Handelskammern aufräumen; es sollen nicht nur Neugründungen künftig nicht mehr nach Belieben erfolgen können, auch die überreiche Zahl der bestehenden Organisationen soll durch Zusammenlegung eine Verringerung erfahren. Gegenüber 12 Landwirtschaftskammern und 30 Handelskammern bestehen in Preußen über 80 Handelskammern, deren lange Reihe aber keineswegs für ein entsprechendes Maß erfolgreicher Tätigkeit spricht. Es bedarf keines besonderen Beweises, daß bei einer derartigen Heberfülle von Kammern ernste Arbeit nicht erleichtert, sondern erschwert wird, wozu noch die Tatsache kommt, daß manche Handelskammern schon durch ihre geringe finanzielle Leistungsfähigkeit über Nützlichkeit in ihren Leistungen nicht hinauskommen.

Durch freie Vereinbarungen hat sich eine neue Abgrenzung der Kammerbezirke nicht herbeiführen lassen, obwohl für dahingehende Verhandlungen unter diesen Korporationen eigentlich die notwendigen Voraussetzungen doch hätten vorhanden sein müssen. Durch gesetzliches Eingreifen soll nunmehr der Handelsminister das Recht erhalten, Handelskammern für einen bestimmten örtlichen Landkreis in das Leben zu rufen und demgemäß auch bestehende Kammern aufzulösen oder anderen anzugliedern. Hinsichtlich der Zusammensetzung und ausreichende steuerliche Leistungsfähigkeit sein. Nach dem neuen Gesetz soll ferner jede Handelskammer in zwei Abteilungen zerfallen, in eine Handels- und eine Industrieabteilung. Diese beiden Abteilungen sollen nicht nur gemeinschaftlich beraten, sondern auch getrennt voneinander ihre Angelegenheiten bearbeiten können. Wenn sich durch das gemeinsame Votum der Handelskammer die eine Abteilung betrautet ist, so soll ihr das Recht zustehen, ihren Standpunkt in einem besonderen Schriftstück an den Minister vorzulegen. Den Kammern soll es unbenommen bleiben, neben den Abteilungen für Handel und Industrie noch andere zu errichten, so etwa für Schiffahrt, für Bergbau, für Kleinhandel usw. Grundständig ablehnend verhält sich die Regierung gegenüber der Errichtung besonderer Kleinhandelskammern; nach ihrem Ansicht soll der Kleinhandel innerhalb der neuen Organisationen indessen die volle Vertretung genießen. Eine einheitliche Regelung des vielfach vorfindlichen unzulässigen Wahlrechts der Handelskammern ist nicht vorgesehen; dem Geist der neuen Zeit will man dadurch Rechnung tragen, daß Frauen das Wahlrecht zu den Handelskammern erhalten; aber noch hat man sich bisher nicht entscheiden können, den Frauen auch die Wählbarkeit zuzugestehen; die Erwägungen schweben noch.

Zur Reihe sind die Handelskammerverhältnisse im wesentlichen die gleichen wie in Preußen; die Notwendigkeit von Reformen wird auch in verschiedenen Bundesstaaten als notwendig betrachtet. Neben der Forderung der Zusammenlegung kleiner Kammern erhebt in einer Schrift über „Die Neugestaltung des deutschen Handelskammerwesens“ Dr. Lohar Dehmer das Verlangen nach Schaffung einer gemeinschaftlichen reichsweiten Zentralstelle für alle deutschen Handelskammern. „Dagegen“, führt er aus, „soll die Errichtung einer reichsweiten Behörde mit disziplinären Verfügungen, Kontrollrecht usw. Dies ist bei der Natur der Sachlage gänzlich unnötig, und hätte allerdings ein Abhängigkeitsverhältnis von der Regierung zur Folge, das durchaus unerwünscht wäre. Meiner Ansicht nach muß das Bestreben der deutschen Handelskammern nur dahin gehen, eine amtliche Vertretung im neuen Reichsamt zu besitzen, die vor allem in der Lage ist, die Handelskammern hies über alle wirtschaftlichen Vorgänge und Probleme zu unterrichten, und andererseits auch Sitz und Stimme bei dem Einfluß bei der Durchführung der deutschen Wirtschaftspolitik geltend machen zu können.“

Zu einer anderen außerordentlich leicht löslichen Aufgabe fordert in „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich“ Ernst Davenheim den preussischen Landtag auf: Verrückung des Bergregals der Ständeherrschen. Das weitaus wertvollste Steinkohlegebiet in Deutschland ist das niederrheinisch-westfälische, und hier ist es vor allem der Landkreis Neukirchen, der für die weitere Ausdehnung des Bergbaues in Betracht kommt, weil sich in ihm noch erhebliche im Bergfeld liegende Lagerstätten vorfinden. Nach dem vom Herzog von Arenberg erhabenen und vom preussischen Staat anerkannten Ansuchen umfängt das Bergregal das Recht, die Steinkohle im Landkreise Neukirchen, soweit nicht bereits Bergwerkseigentum an andere Personen verfallen ist, entweder für eigene Rechnung abzubauen oder anderen zur Gewinnung zu verleihen, und ferner das Recht, von den von anderen Personen betriebenen Bergwerken Bergwerksabgaben zu erheben. Die bisherigen Bergwerksabgaben haben in der Zeit von 1866 bis einschließlich 1905 bereits über 13 Millionen Mark Abgaben an den Herzog von Arenberg bezahlt. Die jährlichen Abgaben haben mit der beiderseitigen Summe von 379,17 Mk. im Jahre 1866 begonnen und sind dann bis 1913 von Jahr zu Jahr, abgesehen von einem unbedeutenden Rückgang in den Jahren 1873, 1878, 1892 und 1902, gestiegen. Im Jahre 1908 hatten sie bereits die ungeheure Summe von 1.000.000 Mk. erreicht und im Jahre 1913 ist bereits die zweite Million überflogen worden.

Schon einmal hat die preussische Staatsregierung, wie Davenheim weiter darlegt, den Versuch gemacht, das Kohlenregal des Herzogs von Arenberg und des Fürsten von Salm-Salm aufzuheben. Als im Rahmen der Reichlichen Steuerreform der Bergbau der Kommunalverwaltungen und der Gewerbesteuer durch die Kommunalverbände unterworfen wurde, erging das Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 11. Juli 1903. Die

Regierung hatte in dem Entwurf vorgeschlagen, die staatliche Bergwerksabgabe schlichtweg aufzuheben. Würde dieser Entwurf Gesetz geworden, dann wäre auch die an die Ständeherrschen Privatregalinhaber zu zahlende Bergwerksabgabe beseitigt worden, denn in den sämtlichen Regalabgaben, die die Regierung mit den Ständeherrschen vereinbart hat, ist bestimmt, daß die an die Ständeherrschen zu entrichtenden Bergwerksabgaben den Betrag der staatlichen Abgaben niemals übersteigen dürften.

Das Gesetz ist aber nicht in der Fassung des Regierungsentwurfs zustande gekommen, und das preussische Abgeordnetenhaus ist es gewesen, das gerade mit Rücksicht auf die ständeherrschen Privatregalinhaber die staatliche Bergwerksabgabe nicht aufheben, sondern nur „außer Geltung setzen“ wollte. Der mit dieser Änderung bezweckte Erfolg ist auch erreicht worden. Als die Gaserner Bergbauaktiengesellschaft nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. Juli 1903 die Zahlung der Abgabe an den Herzog von Arenberg verweigerte, erhob dieser Klage, und das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 31. Mai 1909 der Klage stattgegeben mit der Begründung, daß die staatliche Bergwerksabgabe nicht aufgehoben, sondern nur außer Geltung gesetzt sei, daß sie deshalb als „gesetzlich fortbestehend angesehen werden“ müsse, und damit auch ferner als Norm für die von den durch Regalabgabe beschränkten Privatregalbesitzern zu erhebenden Abgaben diene.

Daß sich nach den Lehren des Krieges noch eine demartige Volkserhebung finden sollte, die das materielle Interesse einiger weniger, zum Teil recht deutschfremder Ständeherrschen über die ideellen Interessen der Volksgesamtheit stellen könnte, meint Davenheim, ist ein kaum fassbarer Gedanke. Zunächst aber hat eine höchst richterliche Entscheidung über die sehr anfechtbaren Grundlagen des von den Ständeherrschen im Ruhrkohlenbezirk beanspruchten Kohlenregals not. Julius Kallst.

Gewerbliche Vergiftungen durch Gase und Dämpfe.

II.
Zu den Unfallzahlen der alljährlichen Rechnungslegungen der Berufsgenossenschaften, welche durch das Reichsversicherungsamt veröffentlicht werden, sind bei den einschlägigsten Unfällen in der Spalte „Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw.“ (glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw.) auch die akuten Gasvergiftungen mit enthalten. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl dieser Unfälle (Spalte 13) im Jahre 1913 insgesamt 2413, 1914 2108 und 1915 1755. Ein mehr zurüchlässiges Bild von diesen Unfällen gewährt der Bericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für 1916. Demnach betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle durch „Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw.“ 1912 2133, 1915 2037 und 1916 2409. Davon wurden als Schwerverletzte entschädigt 1912 204, 1915 213 und 1916 309; von diesen waren nämlich tödlich verletzt 1912 33, 1915 50 und 1916 72. Aber von den vorher bezeichneten gemeldeten Unfällen entfielen auf „Giftige Gase und Stoffe usw.“ 1912 193, 1915 24 und 1916 36; davon wurden 1912 33, 1915 36 und 1916 64 entschädigt, wobei für 1912 11, 1915 3 und 1916 39 Tödlungsverletzte mit in Frage kommen. Die zwei Kriegsjahre 1915 und 1916 zeigen eine beträchtliche Zunahme dieser Unfälle, wovon annähernd 20 Proz. entschädigt werden mußten und dabei waren 62 Proz. Tödlungsverletzte. — Ueber die große Masse der chronischen Vergiftungen veröffentlicht die Berufsgenossenschaft keine Zahlen; darüber können nur die Krankentafeln der Arbeiter Auskunft geben!

Schädliche Gase können der fähigsten Galle des menschlichen Körpers, der Haut, schwer etwas anhaben; übel beeinflusst werden nur die Schleimhäute, soweit sie direkt in Berührung mit den gasförmigen Giften gelangen. Die Aufnahme von Gasen und Dämpfen erfolgt durch den Atemweg immer von der Lunge aus, wozu aber auch oft genug feinstaubförmige Gifte, wie zum Beispiel Fleisverbinderungen gelangen, um dort, durch die Gewebszellen und Gewebshäute löslich gemacht, in den Körper überzugehen. In der Lunge werden sie dann mehr oder weniger schnell von dem das ganze Lungengewebe umspülenden Blute aufgenommen und weitergeführt. Je blutreicher eine solche aufzunehmende Stelle ist, um so schneller und reichlicher vollzieht sich der Übergang des fremden Stoffes. Das Blut ist das Mittel zum Gestransport und kann durch die Aufnahme giftiger Gase direkt zersetzt werden. Eine solche Wirkung wird als hämolytische (blutauflösende) bezeichnet und führt schnell zum Tode. — Das Blut kann aber auch, ohne selbst beeinträchtigt zu werden, diesen Gifttransport durchzuführen. Man findet in vielen Fällen bei Gas- und Dampfvergiftung, daß das Blut unbeeinträchtigt geblieben ist. Das betreffende Gas kann zum Blute über viel mehr zum Blutgefäßsystem (dem Sauerstoffträger) eine größere chemische Verwandtschaft haben als der Sauerstoff. Ist ein solches Gas in der Atmungsluft vorhanden, dann fähigt sich der Blutstrom (Hämoglobin) mit dem betreffenden Gase, und die Aufnahme des giftigen Sauerstoffes ist wegen Raummangel unmöglich geworden. Es tritt eine Erstickung durch Sauerstoffmangel im Organismus ein. Diphosphor ist diese Wirkung bei der Kohlenoxydvergiftung. Die Verwandtschaft zum Sauerstoff ist bedeutend größer als die Verwandtschaft zum Sauerstoff; es bildet sich Kohlenoxydhämoglobin. Einer besonderen Erwähnung bedarf die Kohlenäure, welche infolge einer Sonderstellung einnimmt, als sie bekanntlich normalerweise im Blute vorhanden ist. Die Vergiftung (immer Erstickung) erfolgt, wenn zu große Kohlenäuremengen in der Atmungsluft enthalten sind.

Die eigentliche Zersetzung der gasförmigen Gifte auf die übrigen Organe des Körpers sind außerordentlich verschiedenartig. Wie schon vorerwähnt, kann das Verdauen mehr oder weniger beeinflusst, das heißt gerätet oder gelähmt werden. Dies kann alle Arten der Verdauung oder nur des Zentralnervensystem oder nur das Gehirn oder das Rückenmark treffen. Treten aber bei einer solchen Störung schwerere Gehirnerkrankungen, Symptome auf, so kann gefahrlos gesagt werden, daß das zentrale Nervensystem um mehr oder weniger erniedert wird.

Mangels regulierender Körperkräfte kann diese Ernährungsstörung monatelang bestehen bleiben. So sieht man zum Beispiel nach einer Kohlenoxydvergiftung Ernährungsstörung im Gehirn, aber Erstickungen in der Lunge sind ausbleiben.“ (Lewin.) Ferner kann der Darm gerätet oder gelähmt, und die großen Drüsen des Körpers, die Speicheldrüsen, Leber, Niere, können geschädigt werden; dadurch kann bei Nierenreizung Zucker oder Eiweiß im Harn auftreten. Ueberdies sind es gewisse Gifte, wie Phosphor und Arsen, welche auf den gesamten Ernährungszustand einwirken und deshalb Stoffwechselgifte genannt werden. Diese Art der Einwirkung ist physiologisch noch nicht ganz aufgeklärt. Je inniger die Verbindung zwischen dem Gift und den Körpergeweben vor sich geht, und je länger sie andauert, um so energischer gestalten sich die Folgen. Die Spätwirkung eines gasförmigen Giftes kann auch zu standekommen, wenn auch nur kleine Mengen davon aufgenommen werden; ebenso kann aber auch auf eine anfängliche schwere Vergiftung eine scheinbare Besserung und nach einigen Tagen der Tod unter Erstickungssymptomen eintreten, wie das bei Vergiftungen durch Nitroso Gase (die sich bei der Einwirkung von Salpetersäure auf Metalle entwickeln) wiederholt zu konstatieren war. Bei anderen Vergiftungen schließt sich an das akute Leiden ein chronisches an, das dem Arbeiter langsam, schleichend seine Arbeitskraft zerstört und beraubt. Ein Gas ist um so gefährlicher, wenn es nur schwach oder überhaupt geruchlos ist, wie zum Beispiel Schwefelwasserstoff, Nitrogluzerin, Kohlenoxyd, Kohlenäure (Kanal-, Gruben- und Brunnen-gase), Sumpfgas, Wasserstoff usw. Dabei ist weiter zu beachten, daß im Vergleich zu den Injektionskrankheiten (Diphtherie, Cholera usw.) es gegen die Gifte keine Mittel gibt, die durch Einimpfung eine Immunität erzeugen. „Es gibt kein einziges chemisch bekanntes Gift, das, beliebig lange Zeit Tieren eingeführt, ein Gegengift im Blute entwickeln läßt, dem die Fähigkeit zukommt, in irgendeiner Weise das Gift unschädlich oder vorbeugend, eine Giftwirkung unmöglich zu machen.“ (Lewin.)

Für die Gestaltung einer Giftwirkung ist oft die persönliche Veranlagung des Leidenden ausschlaggebend. Sie kann in einer Unter- oder Ueberempfindlichkeit bestehen und ist selten ererbend, meistens erworbt. Gewöhnlich bleibt sie, solange das Leben dauert, und jeder Versuch, sie zu beseitigen, scheitert. Ein körperstarker Mensch kann gegen bestimmte Schädlichkeit überempfindlich, dagegen ein schwächerer oder Schwächer unter- oder sogar unempfindlich sein. Die persönliche Eigenart schafft auch die regelmäßigen Verlaufsarten von Vergiftungskrankheiten und ist dazu angetan, ein bestehendes Leiden, wie zum Beispiel einen Krankheitsherd in der Lunge, zu verschlimmern. So tritt bei der Erkundung die Lungenempfindlichkeit in den Vordergrund, und dann können auch leichte Vergiftungen die Dispositionen zu anderen Erkrankungen hervorrufen oder die Ursache geben; und kann besonders bei chronischen Vergiftungskrankheiten auch die Heilung anderer Unfälle (Wunden und Knochenbrüche u. dgl.) nach nach Jahren recht erschwert werden.

Zurzeit werden in den giftigsten Betrieben eine große Zahl von Frauen und Jugendlichen beschäftigt, und welche Gesundheitschädigung, an ergeben sich für diese daraus? — Welche Wirkung hier die herabbedauernden Vergiftungen in der chronischen Entwicklung auf die Frauen in bezug der geschlechtlichen Sphäre ausüben — ist wohl noch nicht ganz festgestellt. Ueber jedenfalls liegt es nach den Erfahrungen bei den Heilberufungen sehr nahe, anzunehmen, daß die Mutterpflicht gefährdet, oder daß dadurch eine Lebensschwäche der Kinder herbeigeführt wird. Wie aus dem Vorangelegten zu ersehen ist, es ein Gebot der Stunde, mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen diesen Gesundheitschädigungen der Arbeiter entgegenzutreten! G. Geinke.

Bewegungen im Berufe.

Beueren, Hermsdorf.
† **Beheim, Stenette, Hermsdorf.** Mit dem Brauerer Silbernagel wurde ein neuer Tarifvertrag zwischen resp. der bisherige Vertrag mit folgenden Verbesserungen um ein weiteres Jahr, bis zum 31. Oktober 1918, verlängert. Erzielt wurde eine kleine Verkürzung der Arbeitszeit, sowie eine bessere Regelung derselben. Die Löhne sämtlicher Arbeiter erhöhen sich mit Inkrafttreten des Vertrages, ab 17. Oktober 1917 durchschnittlich um 3 bis 4 Mk. Die Feuerzulagen, welche bisher monatlich 11 bis 15 Mk. betragen haben, wurden in monatliche umgewandelt und kommen jede Woche am Lohnzahlung zur Auszahlung. Derselben betragen jetzt für verheiratete oder diesen gleichzuachtende Familien pro Woche 7 Mk., für unverheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre pro Woche 5 Mk. und für Arbeiter unter 18 Jahren 4 Mk. Der finanzielle Erfolg ist daher auch bei den Feuerzulagen zirka 3 Mk., so daß eine Gesamtlohnsteigerung von 6 bis 7 Mk. pro Woche in Betracht kommt. Die Ueberstundenlöhne an Wochenenden wurden um 20 Pf. erhöht, sowie die Löhne für Sonn- und Feiertagsarbeiten. Die an Sonn- und Feiertagen zu leistende Pflichtarbeit ohne Entschädigung fällt weg. Alle diese, entl. notwendig werdenden Arbeiten einschließlich des Herbespürens werden mit den Ueberstundenlöhnen von 20 Pf. pro Stunde vergütet. Dieses bedeutet nach dem gegenwärtigen Zustand eine weitere Erhöhung des Lohnverhältnisses von zirka 2 Mk. Die jetzigen Arbeiter, welche an Posten von Gelehrten gestellt werden, erhalten ein Lohnverhältnis von 2 Mk. pro Woche. Ein Liter Bier wurde mit 1,20 Pf. pro Woche abgelöst. Die bisherigen Jahrgelder der Landwirtarbeiter werden um 20 Proz. erhöht. Im übrigen kommen gegenüber dem alten Vertrag eine Reihe weiterer kleiner Verbesserungen in Betracht.
Die Brauererarbeiter von Beheim haben also infolge ihres Zusammenhaltens und ihrer Verbandsgeschäftigkeit sehr viele Verbesserungen erzielt und diese sollten für sie ein Anreiz sein, die Organisation immer mehr auszubauen, die Kollegialität und Solidarität immer besser zu pflegen. Sie müssen Vertrauen zur Organisation haben und die Notwendigkeit derselben muß bei ihnen in Fleisch und Blut übergehen, dann wird nicht allein das Ertragnis hochgehalten, sondern es stehen ihnen zurzeit wieder neue Erfolge und Verbesserungen in Aussicht.

Salz. Brauereien, Biernebelanlagen. Nach langen Verhandlungen bewilligten die Brauereien folgende Zulagen...

Leisen. Brauereien, Biernebelanlagen. Auf Verlangen der Gewerkschaft erhöhte die hiesige Kellerbrauerei die Zulagen...

Korrespondenzen

Mainheim-Ludwigshafen. Unsere letzte Mitglieder-versammlung war außerordentlich gut besucht. Die Kollegen zeigten, daß es ihnen wirklich Ernst ist...

Die Überrechnung vom dritten Quartal ergab an Einnahmen in der Hauptkassa 243,75 Mk. an Ausgaben 216,12 Mk. Die Hauptkassa erhielt 27,63 Mk. Die Lokalkassa hatte einen Ueberschuß von 51,28 Mk. zu verzeichnen...

Sollte Große berichten dann über die laufenden Verhandlungen in den Kühlen und Brauereien. Die Tarifverträge müssen in beiden Branchen gekündigt werden und es laufe den Umständen, als wäre eine Tarifabschlussstatistik in beiden Fällen betriebl. werden...

Rundschau

Das Industrie und Berg.

Julius. Nach der 'Sächsischen Zeitung' laufe die Verhandlungen über die Zulagen der Brauereien...

Andernach zu erwerben und im Zusammenhang damit das eigene Aktienkapital zu erhöhen.

Zwischen der Bergschloß-Brauerei und der Brauerei Pfeifferberg, Berlin, schweben Verhandlungen wegen Abbruch einer Interessengemeinschaft.

Nach dem 'Berliner Tageblatt' ist eine Veräußerung der Brauerei Ernst Engelhardt mit der Viktoriabrauerei, beide in Berlin, beabsichtigt.

Entschädigung der stillgelegten Schmelzen. Die arbeitenden Werke haben nach den Verfügungen der Stilllegungskommission von dem Schloßlohn, den ihnen die Kriegsabrechnungsstelle der Deutschen Schmelzen gewährt...

Aus der Gewerkschaftsbewegung

59 000 Revisionsnahmen, 42 685 Mitgliederzunahme in den ersten drei Quartalen des Jahres 1917 hat der Bergarbeiterverband zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand liegt nun 53 404 am 1. Januar auf 96 089 am 1. Oktober 1917.

Ein Beitragserhöhung beabsichtigt auch der Verband der Kupfererzwinde, und zwar von 65 auf 80 Pf., dagegen soll der Ertragsbeitrag von 50 auf 35 Pf. ermäßigt werden. Die Regelung ist ab 1. Januar gedacht.

Volkswirtschaftliches, Soziales

Rundgebung des Deutschen Wohnungsausschusses. Eine einundzwanzigstellige Rundgebung zur Vorbereitung beschleunigter Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsreform veranstaltete der Deutsche Wohnungsausschuß am 30. Oktober dieses Jahres in den Rheingoldhäuser in Berlin. Es beteiligten sich an ihr in großer Zahl nicht nur die Vertreter der eigentlichen Wohnungsreformorganisationen...

Die am 30. Oktober 1917 in Berlin im 'Rheingold' auf Einladung des Deutschen Wohnungsausschusses tagende Vertreterversammlung zahlreicher großer Organisationen und hiesiger Wohnungsreformvereine erörterte:

1. Eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform ist ein unabsehbares Lebensbedürfnis unseres Volkes, namentlich auch gegenüber der drohenden Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege und gegenüber den berechtigten Ansprüchen unserer aus dem Felde heimkehrenden Truppen. Die Inangriffnahme dieses Wertes kann nicht ohne dem großen Schaden noch länger aufgeschoben werden.

II. Als nächste wichtige Schritte der Wohnungsreform sind insbesondere zu fordern:

1. Zur Lösung der Bodenfrage: Gezielte Maßnahmen zur Verdrängung von Land aus privater Hand durch Ausbeurteilung des Erbschaftsrechtes, Verkaufrechtes usw., stilles Verpächte feststellen, kommunalen und öffentlichen Grundbesitz, sowie Gründung großer gemeinnütziger Boden- und Siedlungsvereine mit weitgehender öffentlicher Hilfe.

2. Zur Lösung der Kapitalfrage: Gewährung großer Darlehen und Vergünstigungen für den Wohnungsbau durch Reich, Staat und Gemeinden, sowie argentinische Eröffnung neuer und Verwertung bestehender Geldquellen für die Zwecke des Wohnungswesens.

3. Verbesserung der Verwaltungsorganisation für das Wohnungswesen durch Errichtung einer Zentralstelle für die gesamte Wohnungsfürsorge im Reichsamt des Innern, Benennung eines im Wohnungswesen führenden Ministeriums in Preußen und Durchführung einheitlicher Maßregeln in wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten.

4. Das baldige Zustandekommen der preussischen Wohnungsgesetzgebung.

Nach einmütigen Zustimmungserklärungen von Reichs- und Landtagsabgeordneten der verschiedensten politischen Richtungen und einer größeren Anzahl von Vertretern der Verbände, insbesondere der Arbeiter- und Angestelltenverbände, wurden die vorliegenden Entwürfe einstimmig zum Beschluß der Versammlung erhoben. Möchte nun endlich von den zuständigen Stellen durchgreifende Maßnahmen zur Bewerkstelligung der Ziele erfolgen. Die von dem einmütigen Willen aller getragen werden, denen der Wiederanfang der deutschen Volksgesundheit und der deutschen Volkstugend am Herzen liegt.

Arbeiterversicherung

Zulagenzulagen und Krankenrente. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Schleswig vom 22. Mai 1917 sind auch Zulagenzulagen bei der Berechnung der Krankentagezulagen heranzuziehen. Als Lohnanteil oder Ertrag sind alle Bezüge anzuziehen, die als Gegenleistung für geleistete Dienste gewährt werden, wenn sie für den Versicherten einen vermögensrechtlichen Vorteil bedeuten. Auch sind die mit Aussicht auf die durch den Krieg eingetretene allgemeine Linderung von Arbeitsgebern im ihre Arbeitnehmer gewährten Zulagen sowie auf keiner Rechtspflicht des Arbeitgebers beruhenden Zulagen, die mit dem Lohnverhältnis in keinem Zusammenhang stehen, sondern sie sollen die infolge der Linderung in ihm ein...

Werte gesunkene Gegenleistung des Arbeitgebers auf die zurzeit angemessene Höhe bringen und bilden damit einen Teil der Gegenleistung des Arbeitgebers für die Tätigkeit des Arbeiters, zumal auch die Arbeitslöhne infolge des durch den Krieg eingetretenen Mangels an Arbeitskräften vielfach gestiegen sind. Das muß auch für den Fall gelten, daß die Zulagen nur widerruflich gewährt werden.

Zeitungsempfänger!

Wiederholt erjuchen wir, alle unbefristeten Exemplare der 'Verbands-Zeitung' abzubestellen. Die Mitglieder in Seeresdiensten sollen nach wie vor die 'Verbands-Zeitung' erhalten, aber wo in den Zahlstellen unbefristete Exemplare übrigbleiben, bestelle man sie ab, in Rücksicht auf die unnötigen Ausgaben und die Papierknappheit.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der 'Verbandszeitung': Berlin D. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Eingänge der Hauptkassa

vom 3. bis 11. November.

Magdeburg 200,—; München 350; Crimmitschau 82,65; Jüterburg 20,62; Worms 1071,04; Greiz i. Vogtl. 168,76; Kirchheim 9,20; Lüneburg 36,85; Hagen 82,69; Wismar 28,27; Kronach 6,56; Tilsit 172,37; Neubrandenburg 50,30; Breslau 1000,—; Geislingen (Wirt.) 19,69; Rengersdorf 6,—; Konstanz 68,10; Wittenberge 168,— Mk.

Die Abrechnung vom 3. Quartal haben eingefandt: Tilsit, Hagen i. W., Crimmitschau, Neubrandenburg, Geislingen, Kronach, Neustadt a. S., Wittenberge, Lüneburg, Stuttgart, Konstanz.

Materialverband

Table with columns: Zahlstelle, Mitgliedsarten, Beitragssätze, etc. Lists contributions from various locations like Tilsit, Einbed., Stolp i. B., Kaufbeuren, etc.

Veranstaltungsanzeigen

Sonntag, den 17. November.

Gleisberg. 8 1/2 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'. Fürstentum. 8 1/2 Uhr: 'Volksgarten', Windmühlentrage. Grefen. 8 1/2 Uhr: 'Felsenfeller'. Gütrow. 8 Uhr: bei Wiese, Grünwinkel. Sommerleben. 8 1/2 Uhr: 'Zur Quelle'. Zahr. 8 Uhr: 'Zum großen Schoppen' in Zahr.

Sonntag, den 18. November.

Dortmund. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Duisburg, Rülheim a. d. R. 4 Uhr: bei Marks, Duisburg, Feldstr. 9. Giesleben. 4 Uhr: bei Jettel. Gimbhorn. Vorn. 9 1/2 Uhr: 'Bereinslokal'. Franfenthal. Vorn. 10 Uhr: 'Zum Nachtlicht'. Gießen. 3 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'. Girmis. 4 Uhr: 'Goldgrube', Seliger Straße. Jena. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Langenlitz. 3 Uhr: Oberer Nestenteller. Merseburg. 4 Uhr: 'Kaiser-Wilhelm-Halle'. Zeitz. 3 1/2 Uhr: bei Kämpfer, Schulstr. 8.

Mittwoch, den 21. November.

Wörlitz. 3 Uhr: bei Gude, Wiesnitzer Straße 8. Reumünster. 8 1/2 Uhr: bei Lindemann, Kropfenstr. 16.

Nachruf. Als Opfer des Weltkrieges fiel unser treuer Kollege Josef Bes... Kaiser der Aktienbrauerei. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlreiche Skulpten i. Allgäu.

Nachruf. Am 4. November starb infolge Krankheit unser lieber Kollege Gustav Scheibler. Sie werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der 34. Kette Reiningen.

Infektionspreis für Mitglieder und Zahlstellen. Nachrufe mindestens 2,50 Mk. über 2 Zeilen jede Zeile 20 Pf. mehr. Gratifikationen sollen mindestens 3 Mk. über 6 Zeilen jede Zeile 20 Pf. mehr.

Spartaffe Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Einlagegeber erhalten vom 1. Oktober bis 31. Oktober 1917: Saureuth 1000,— Mk.; Kaufbeuren 1200,— Mk.; München 40,— Mk.; Nürnberg 50,— Mk.; Regensburg 50,— Mk.; Schwabmünchen 100,— Mk.; Tübingen 200,— Mk.; Ulm 1200,— Mk.; Weiden 50,— Mk.; Würzburg 140,— Mk.; Bamberg 200,— Mk.; Bayreuth 200,— Mk.; Coburg 50,— Mk.; Gera 600,— Mk.; Erfurt 200,— Mk.

Tüchtige gelernte Bierbrauer sofort gesucht. Lohn und Entschädigung nach Vereinbarung. Brauhaus Würzburg, vorm. Gobreuthhaus, Würzburg, Bayern.